

Per Mail an

Gemeinde Bad Rothenfelde

Die Landrätin

**FD Finanzen und Gebäudemana-
gement**
FD11.3 Kommunalaufsicht

Datum: 25.04.2022
Zimmer-Nr.: 2026
Auskunft erteilt: Frau Tschernow

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 2204
Fax: (0541) 501- 62204
E-Mail: Lena.Tschernow
@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
FD11.3-2021/001585-

Haushaltsplan und –satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde für 2022

Sehr geehrter Herr Rehkämper,
sehr geehrter Herr Prävestmann

hiermit genehmige ich

- § 2 (Kreditermächtigung Kernhaushalt und Eigenbetriebe)

der Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Rechtsgrundlagen für die Genehmigung sind § 120 Abs. 2 sowie § 130 des Niedersächsi-
schen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Hinweise und Bemerkungen:

(■ = kennzeichnet Hinweise für künftige Haushaltsberatungen)

Im Genehmigungsverfahren für Kreditermächtigungen wird geprüft, ob die dauerhafte finanzi-
elle Leistungsfähigkeit einer Kommune gegeben ist. Dabei steht zunächst der Haushalt-
sausgleich im Vordergrund. Dieses Kriterium erfüllt der Haushalt 2022 laut Plan nur „fiktiv“
durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage.

Wichtig ist aber auch, ob die ordentliche Tilgung für Investitionskredite aus Zahlungsüber-
schüssen laufender Verwaltung gedeckt werden kann. Diese haushaltsrechtliche Anforder-
ung erfüllt der Haushalt 2022 nicht; für die Folgejahre zeichnet sich aber eine positive Ent-
wicklung ab.

1. Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt 2022 sieht ein Defizit in Höhe von 1,16 Millionen Euro vor und ist somit
strukturell nicht ausgeglichen. Durch Rückgriff auf die Überschussrücklage kann der Haus-

haushaltsausgleich aber „fiktiv“ erreicht werden (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Auch in 2023 gelingt der Haushaltsausgleich nur durch Überschüsse aus den Vorjahren.

- Die Gemeinde hat im Vorbericht erläutert, dass es vorrangiges Ziel ist, im Rahmen der Haushalts**ausführung** im strukturellen Ergebnis doch noch einen Ausgleich herbeizuführen. Diese Zielsetzung begrüße ich ausdrücklich.

Ab 2024 werden nach aktuellem Planungsstand Überschüsse im Ergebnishaushalt erwartet. Somit zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

2. Finanzhaushalt:

Die Kommunen müssen aus den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten
- die Rückzahlung innerer Darlehen
- und - soweit erforderlich - die Rückführung von Liquiditätskrediten

finanzieren. Erst der nach Erfüllung dieser Verpflichtungen verbleibende Betrag steht den Kommunen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Durch diese Regelungen will der Niedersächsische Landesgesetzgeber sicherstellen, dass Kommunen den Schuldendienst für Investitionskredite aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften.

2022 übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen. Die Tilgung muss voraussichtlich vollständig aus liquiden Mitteln aus den Vorjahren finanziert werden.

- Die Haushaltsstrategie muss darauf ausgerichtet werden, dass Zahlungsüberschüsse laufender Verwaltungstätigkeit dauerhaft mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgung für Investitionskredite erreichen.

Die Haushaltsdaten lassen erwarten, dass die Gemeinde 2023 und in den Folgejahren deutliche Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen wird. Voraussichtlich kann die Tilgung aus den Überschüssen gedeckt werden kann. Erfreulicherweise stehen dann voraussichtlich sogar „freie Mittel“ für die anteilige Investitionsfinanzierung zur Verfügung.

3. Kommunale Investitionen und Verschuldung:

Die Gemeinde Bad Rothenfelde plant für das aktuelle Haushaltsjahr umfangreiche Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Für die Finanzierung der Investition im Kita-Bereich sind Kreditaufnahmen in Höhe von 190.000 Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 223.600 Euro wird sich die Gemeinde insgesamt entschulden.

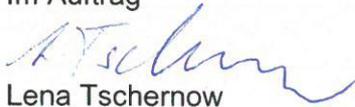
Der Schuldenstand der Gemeinde ist in den vergangenen Jahren trotz umfangreicher Investitionen in die kommunale Infrastruktur stetig abgebaut worden.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist bei der Beurteilung der Schulden wichtig, dass die Tilgung aus Zahlungsüberschüssen laufender Verwaltung gedeckt werden kann. Wie bereits unter Ziffer 2. erläutert, ist dieses im laufenden Haushaltsjahr nicht der Fall. Angesichts der Liquiditätslage bestehen dennoch keine Bedenken gegen die Genehmigung der Kreditermächtigung. Zudem erfüllt die Gemeinde dieses Kriterium ab 2023 voraussichtlich wieder in vollem Umfang.

- In der weiteren Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 sind nach aktuellem Stand keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Daher kommt es hier insgesamt zu einer Entschuldung von fast 600.000 Euro. Diese Planung ist positiv zu bewerten, es bleibt jedoch abzuwarten, ob die geplante Entschuldung auch umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lena Tschernow